

SÜDWEST PRESSE

ZEITUNG GEISLINGER

Die Zeitung für den Kreis Geislingen

www.geislinger-zeitung.de

Kandidatur für Obama zum Greifen nahe

AUS DEM WIRTSCHAFTSLEBEN



Belohnung für Geschäftsführer

Bundes-Abschließung



Richter stärken Bundestag

Anschlussspenden in Deutschland nicht gestoppt

Birmas Regierung blockt Hilfe ab

von Beust

SÜDWEST PRESSE

GEISLINGER ZEITUNG

Z M G
ZEITUNG MARKETING GESELLSCHAFT



AG.MA
Arbeitsgemeinschaft
Media Analyse e. V.

Pflichtblatt der
Wertpapierbörse
Stuttgart



73312 Geislingen
Nielsen III b

Mediadaten 2012

Preisliste Nr. 37 · Gültig ab 1. Januar 2012



ohne GZ geht's et

Verlagsangaben

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

GEISLINGER ZEITUNG

✉ Postfach 1254, 73302 Geislingen/Steige 🏠 Hauptstraße 38, 73312 Geislingen/Steige

Telefon	Telefax	E-Mail
(0 73 31) 2 02 - 0	(0 73 31) 2 02 - 40	geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Direktkontakt Telefon	Telefax	E-Mail
(0 73 31) 2 02 - 0	(0 73 31) 2 02 - 40	geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Anzeigenleitung

Bettina Holzwarth
(0 73 31) 2 02 - 20 b.holzwarth@swp.de

Werbeagenturen

(0 73 31) 2 02 - 70 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Direktkunden

(0 73 31) 2 02 - 70 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Prospektbeilagen

(0 73 31) 2 02 - 27 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Sonderthemen

(0 73 31) 2 02 - 21 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Bankverbindungen

Konto-Nummer	BLZ
Volksbank Geislingen IBAN: DE 59 6106 0500 0639 0000 02 BIC: GENODES1VPG	610 605 00
Kreissparkasse Geislingen IBAN: DE 51 6105 0000 0006 0000 80 BIC: GOPSDE6GXXX	610 500 00

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

s/w-Anzeigen	für Montag: Tageszeitung: Stellen-, Kfz- und Immobilien- anzeigen für Samstag: Wochenblatt:	Freitag, Vortag, Donnerstag, Montag,	16 Uhr 10 Uhr 16 Uhr 14 Uhr 10 Uhr
Farbanzeigen	2 Werktage vor Erscheinen,		

Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

Erscheinungsweise

werktags, morgens

Format

Rheinisches Format

Anzeigen-Sonderformate

siehe Seite 6 und 7

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Chiffregebühr

Abholung:	4,00 € zzgl. MwSt.
Zusendung:	8,00 € zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Verlagsangaben

Verbreitungsgebiet

Geislinger Zeitung (20)

NWZ (19) enthält NWZ Teilausgabe Eislingen (149)

Geislinger Zeitung + NWZ (18 oder 142)



Die Ausgaben 19 und 20 sind in der Gesamtausgabe der SÜDWEST PRESSE enthalten.

Die Ausgabe 19 ist in den Teilausgaben B, C, und E, die Ausgabe 20 in den Teilausgaben B, C, D, und E der SÜDWEST PRESSE enthalten.

(siehe Gesamttarif Nr. 48 vom 1. Januar 2012)

Verlagsangaben

Belegungen

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druckauflage
Lokalausgaben				
20 Geislinger Zeitung	101559	12.706	12.784	13.606
Kombinationen Tageszeitungen				
18 (142) Geislinger Zeitung + NWZ Göppingen	100995	46.356	46.793	48.773
20 + 149 Geislinger Zeitung + NWZ Eislingen		22.252	22.392	23.493
Kombinationen Tageszeitungen + Wochenblatt				
512 Geislinger Zeitung + Wochenblatt Geislingen			41.893	43.203
145 Geislinger Zeitung + NWZ Göppingen + Wochenblatt gesamt			160.796	163.638



Quellen: IVW und ADA //2011, Verlagsangaben

Verlagsangaben

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Satzspiegel	480 x 320,01 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,01	

Panorama-Anzeigen Satzspiegel 480 x 674 mm

Druck Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3
Druckform: Computer to Plate (CTP)

Grundschrift Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

Farbanzeigen / Duplexbilder sind in Spotfarben HKS oder in Prozessfarben (CMYK) zeitungsgerecht anzulegen. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation (Anzahl der Druckformen). Der Verlag behält sich vor, bei drucktechnischem Bedarf Spotfarben in CMYK aufzulösen.

Technische Angaben

Rasterweite	bis 40 l/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 5 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital
Farbandrucke	in 2-facher Ausführung

Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Stellen Sie sicher, dass dem Verlag der Anzeigenauftrag vorliegt. Liefern Sie zu Ihrem Anzeigenauftrag immer einen korrekten Ausdruck der Datei per Fax an den Verlag.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden.)

Beratung/Betreuung

Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr, Tel. (0 73 31) 2 02 - 37, Fax (0 73 31) 2 02 - 40

Anlieferung

Entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine JPG-Formate einbinden, keine DCS2-Bilder verwenden, Graustufen-Bilder mit 200 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF, EPS (Schrift includiert), PS (PostScript), PRN (Printdatei), erzeugt mit Belichtertreiber Linotronic oder PS Treiber, Auflösung: 1.270 dpi, Rasterweite: 102 lpi

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS includiert sein

Begleitunterlagen

Ausdruck des zu belichtenden Dokuments in 100 %, Zusammendruck und Farbauszüge

ISDN-Übertragung

ISDN-Karte:	Leonardo SP
Empfangsprogramm:	Leonardo Pro
Empfangsnummer:	(0 73 31) 4 00-1 36




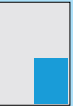
E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate







Satzspiegel 480 mm x 320,01 mm

Spaltenbreiten Anzeigenteil in mm: 1-sp. 44,43 2-sp. 90,36 3-sp. 136,29 4-sp. 182,22 5-sp. 228,15 6-sp. 274,08 7-sp. 320,01
 Textteil in mm: 1-sp. 49,20 2-sp. 103,40 3-sp. 157,60 4-sp. 211,80 5-sp. 266,00 6-sp. 320,01

Panorama-Anzeigen Satzspiegel: 480 mm x 674 mm

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung	
Textteilanzeigen Zusatzfarbe möglich	1 Textspalte / 20 mm hoch	2 Textspalten / 80 mm hoch	Zusatzfarbe Farbzuschlag	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte / 480 mm hoch	4 Textspalten / 480 mm hoch	Umrechnungsfaktor: 1,166	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Anzeigenspalten / 80 mm hoch	7 Anzeigenspalten / 410 mm hoch	Blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden	
Eckfeldanzeigen auf Textseiten	3 Textspalten / 240 mm hoch	5 Textspalten / 370 mm hoch	Umrechnungsfaktor: 1,166	


Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

<p>1.000er-Eckfeld auf Textseiten</p>	<p>4 Textspalten / 214 mm hoch</p>	<p>4 Textspalten / 214 mm hoch</p>	<p>Umrechnungsfaktor: 1,166</p>	
<p>Panorama-Anzeigen</p>	<p>15 Anzeigenspalten / 160 mm hoch</p>	<p>15 Anzeigenspalten / 480 mm hoch</p>		
<p>Tunnel-Anzeigen auf Textseiten, Zusatzfarbe möglich</p>	<p>5 Textspalten inkl. Bundsteg / 160 mm hoch</p>	<p>9 Textspalten inkl. Bundsteg / 320 mm hoch</p>	<p>Umrechnungsfaktor: 1,166</p>	
<p>L-Anzeigen auf Textseiten, Zusatzfarbe möglich</p>	<p>7 Anzeigenspalten / 80 mm hoch + 1 Textspalte / 400 mm hoch</p>	<p>7 Anzeigenspalten / 120 mm hoch + 2 Textspalten / 360 mm hoch</p>	<p>Umrechnungsfaktor: 1,166</p>	
<p>Satelliten-Anzeigen nur im Anzeigenteil, Zusatzfarbe möglich</p>	<p>3 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch</p>	<p>5 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch</p>		
<p>Anzeigenstrecken</p>	<p>mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe</p>		<p>Streckenrabatt: ab 4 Seiten: 20 % ab 6 Seiten: 25 % ab 8 Seiten: 30 %</p>	

Anzeigenpreise

Grundpreise

Grundpreise zzgl. MwSt. – Stellenanzeigen im Stellenmarkt am Samstag nur in Ausgabe 18 (142) möglich


	20 Geislinger Zeitung	20 + 149 Geislinger Zeitung + NWZ Eislingen	18 (142) Geislinger Zeitung + NWZ	512 Geislinger Zeitung + Wochenblatt Geislingen	145 Geislinger Zeitung + NWZ + Wochenblatt Geisl. / Göpp.
s/w Preis je mm	1,55	2,28	3,56	2,05	4,10
Preis 1/1 Seite	5.208,00	7.660,80	11.961,60	6.888,00	13.776,00
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	155,00	230,00	355,00	205,00	410,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	1,86	2,74	4,27	2,46	4,92
Preis 1/1 Seite	6.249,60	9.206,40	14.347,20	8.265,60	16.531,20
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	390,00	570,00	890,00	510,00	1.025,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	2,33	3,42	5,34	3,07	6,15
Preis 1/1 Seite	7.828,80	11.491,20	17.942,40	10.315,20	20.664,00
Textteilanzeigen s/w je mm	6,20	9,12	14,24		
Eckfeldanzeigen 840 mm, s/w	1.302,00	1.915,20	2.990,40		
1.000er-Format 998 mm, s/w	1.546,90	2.275,44	3.552,88		

www.swp.de / jobs – Stellenanzeigen online

Anzeigen bis 200 mm Volumen 16,00 €
Anzeigen ab 201 mm Volumen 132,00 €

Anzeigen bis 200 mm Volumen werden zwei Wochen online auf www.swp.de veröffentlicht. Die Online-Grundgebühr wird für alle Stellenanzeigen bis 200 mm erhoben und ist nicht AE- und nicht rabattfähig. Anzeigen ab 201 mm Volumen werden vier Wochen online auf www.swp.de veröffentlicht. Die Preise sind nicht rabattfähig.

Ortspreise zzgl. MwSt. – Stellenanzeigen im Stellenmarkt am Samstag nur in Ausgabe 18 (142) möglich

	20 Geislinger Zeitung	20 + 149 Geislinger Zeitung + NWZ Eislingen	18 (142) Geislinger Zeitung + NWZ	512 Geislinger Zeitung + Wochenblatt Geislingen	145 Geislinger Zeitung + NWZ + Wochenblatt Geisl./Göpp.
s/w Preis je mm	1,32	1,94	3,03	1,74	3,49
Preis 1/1 Seite	4.435,20	6.518,40	10.180,80	5.846,40	11.726,40
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	130,00	195,00	305,00	175,00	350,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	1,58	2,33	3,64	2,09	4,19
Preis 1/1 Seite	5.308,80	7.828,80	12.230,40	7.022,40	14.078,40
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	330,00	485,00	760,00	435,00	875,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	1,98	2,91	4,55	2,61	5,24
Preis 1/1 Seite	6.652,80	9.777,60	15.288,00	8.769,60	17.606,40
Textteilanzeigen s/w je mm	5,28	7,76	12,12		
Eckfeldanzeigen 840 mm, s/w	1.108,80	1.629,60	2.545,20		
1.000er-Format 998 mm, s/w	1.317,36	1.936,12	3.023,94		

www.swp.de / jobs – Stellenanzeigen online

Anzeigen bis 200 mm Volumen	16,00 €
Anzeigen ab 201 mm Volumen	132,00 €

Anzeigen bis 200 mm Volumen werden zwei Wochen online auf www.swp.de veröffentlicht. Die Online-Grundgebühr wird für alle Stellenanzeigen bis 200 mm erhoben und ist nicht AE- und nicht rabattfähig. Anzeigen ab 201 mm Volumen werden vier Wochen online auf www.swp.de veröffentlicht. Die Preise sind nicht rabattfähig.

Abweichende Anzeigenpreise

Abweichende Anzeigenpreise schwarz/weiß



	20 Geislinger Zeitung	18 (142) Geislinger Zeitung + NWZ	18 (142) + 154 Geislinger Zeitung + NWZ + Teckbote
Amtliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden			
mm-Preis zzgl. MwSt.	0,95	2,12	2,93
mm-Preis inkl. MwSt.	1,13	2,52	3,49
Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote)			
mm-Preis zzgl. MwSt.	0,95	2,12	2,93
mm-Preis inkl. MwSt.	1,13	2,52	3,49
Private Familienanzeigen			
mm-Preis zzgl. MwSt.	0,95		3,65
mm-Preis inkl. MwSt.	1,13	2,64	
Private Glückwunschanzeigen			
mm-Preis zzgl. MwSt.	0,40		
mm-Preis inkl. MwSt.	0,48		

Private Gelegenheitsanzeigen

Dienstag: Geislinger Zeitung + NWZ Göppingen + Teckbote Kirchheim Mittwoch: Wochenblatt Geislingen/Göppingen Samstag: Geislinger Zeitung + NWZ Göppingen

Zeilen-Preis inkl. MwSt. Dienstag + Mittwoch

Zeilen-Preis inkl. MwSt. Dienstag + Mittwoch + Samstag

Ausgabe 150

Ausgabe 151

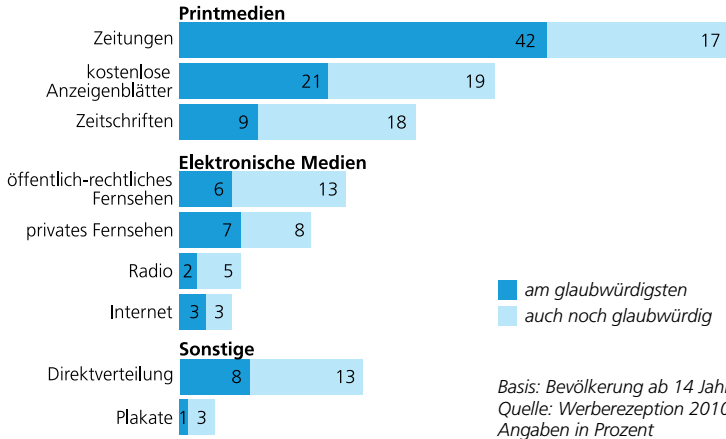
6,80 €

9,95 €

Verlagsangaben

Zeitungswerbung besitzt eine hohe Glaubwürdigkeit

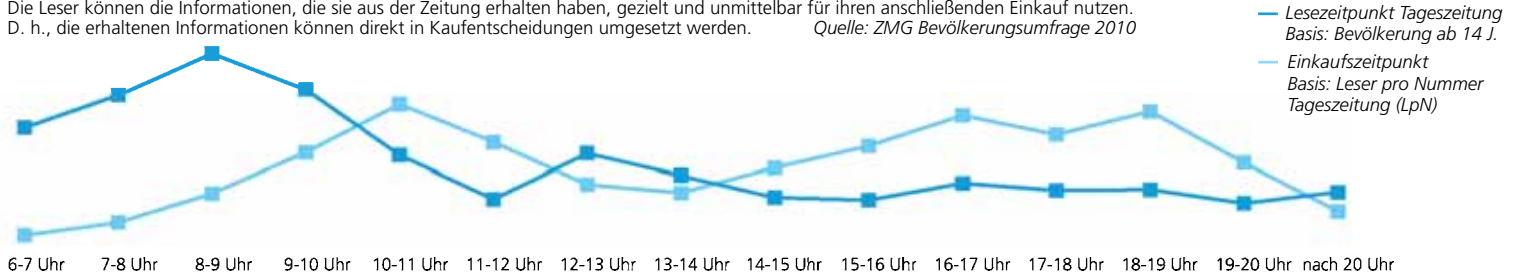
In welchem Medium ist Werbung am Glaubwürdigsten? In welchem Medium auch noch? (jeweils eine Nennung)



Die Zeitungsnutzung geht dem Einkauf voraus – Lesezeitpunkt und Einkaufszeitpunkt bei Dingen des täglichen Bedarfs

Die Leser können die Informationen, die sie aus der Zeitung erhalten haben, gezielt und unmittelbar für ihren anschließenden Einkauf nutzen. D. h., die erhaltenen Informationen können direkt in Kaufentscheidungen umgesetzt werden.

Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2010



Prospektbeilagen

Allgemeine Angaben · Zusatzbedingungen

Direktkontakt

Prospektbeilagen

geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de Tel. (0 73 31) 2 02 - 27 Fax (0 73 31) 2 02 - 40

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an)

Höchstformat

250 x 325 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat

110 x 170 mm

Höchstgewicht

60 g

Beilegetermine

Montag bis Samstag

Postgebühren

nein

Anlieferungstermin

vier Tage vor Erscheinen (frei Haus)

Lieferadresse

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co.
Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in der GEISLINGER ZEITUNG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 19–21. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
4. Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der GEISLINGER ZEITUNG ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich, jedoch in den einzelnen Lokalaus-

gaben an unterschiedlichen Tagen, zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der rtv beigelegt.

5. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
6. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
7. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
8. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
9. Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: „Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma ...“.

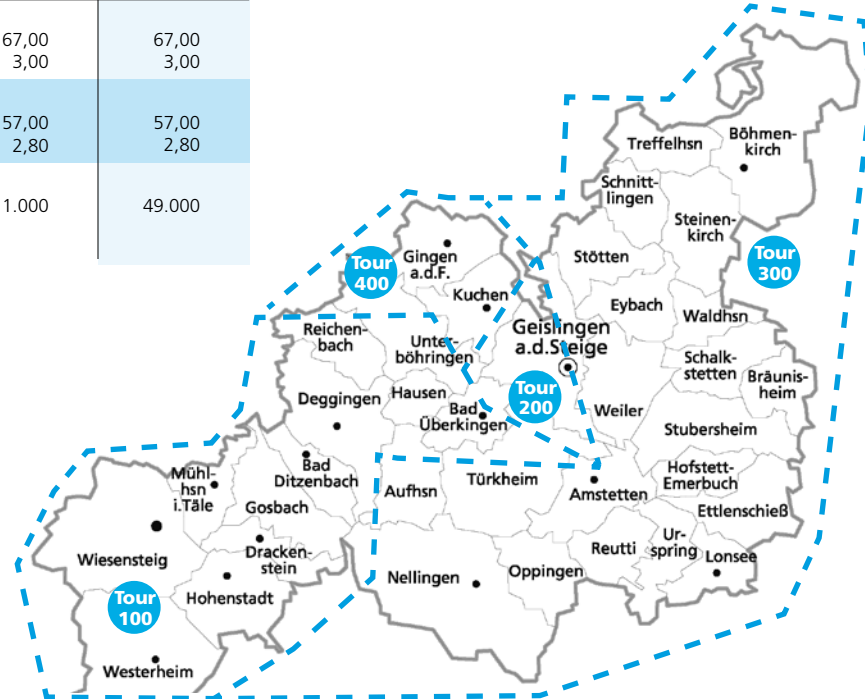
Prospektbeilagenpreise

Grund- und Ortspreise

Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

€	20 Geislinger Zeitung	18 (142) Geislinger Zeitung + NWZ	510 Geislinger Zeitung Resthaushalts- abdeckung	509 Geislinger Zeitung + NWZ Resthaushalts- abdeckung
Grundpreise pro ‰				
bis 20 g	100,00	100,00	67,00	67,00
je weitere angefangene 5 g	3,50	3,50	3,00	3,00
Ortspreise pro ‰				
bis 20 g	88,00	88,00	57,00	57,00
je weitere angefangene 5 g	3,00	3,00	2,80	2,80
Stückzahlen				
Zahl der erforderlichen Beilagen			11.000	49.000
Mo. – Fr.	13.600	49.660		
Sa.	14.000	52.840		

Tourenstückzahl Geislinger Zeitung	Tour 100	Tour 200	Tour 300	Tour 400
Mo. – Fr.	3.600	4.500	3.400	2.100
Sa.	3.700	4.650	3.500	2.150
Resthaushalte	1.750	5.450	2.250	1.550



Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen *)

Angaben zum Produkt

1. Format

Mindestformat 110 x 170 mm
Maximalformat
Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

Einzelblätter im Format 110 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
Einzelblätter mit Formaten größer als 110 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächen-
gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine
Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen
Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein
Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals
zu falzen.

4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber,
ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein.
Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind
deshalb nicht zu verarbeiten.
Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den
Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig
im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem
Verlag notwendig.
Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder
-proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht
möglich.

8. Draht-Rückenheftung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die
Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als
diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Ver-
arbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig
wird.
Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder
feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohlen) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit
verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 –100 mm auf-
weisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen
darf nicht notwendig sein.
Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht
zweckmäßig.

11. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein.
Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und
ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtig-
keit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen ist der Palettenboden mit
einem stabilen Karton abzudecken.

Online-Werbung auf www.swp.de



www.swp.de

Profitieren Sie von der lokalen Kompetenz unseres Medienhauses auch online. Jeden Tag informieren wir im Internet anspruchsvolle Nutzer in der bewährten journalistischen Qualität der SÜDWEST PRESSE.

Künftig bieten wir Ihnen einen noch attraktiveren Rahmen für Ihre Onlinewerbung. Durch die Regionalisierung unserer Internetseite erreichen Sie immer die richtige Nutzerschaft für Ihr Angebot und werben unmittelbar in Ihrem lokalen Umfeld.

Schalten Sie Ihre Kampagne in unserem Internetportal und erhalten Sie direkten Zugang zu einer für Sie attraktiven Zielgruppe. Von klassischer Bannerwerbung im Nachrichtenbereich über Sonderwerbformen im Umfeld unserer Rubrikenmärkte bis hin zu digitalen Beilagen bieten wir facettenreiche Werbemöglichkeiten an.

Präsentieren Sie Ihre Angebote zielgenau in unseren erfolgreichen Anzeigenmärkten im Internet – swp.de/immo, swp.de/auto, swp.de/jobs. Wir bieten Ihnen attraktive und individuelle Pakete für Ihren Verkaufserfolg.

Mit uns sprechen Sie Kunden in der Region an. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

SÜDWEST PRESSE **Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG**

Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Infotelefon: +49 (0)731 - 15 65 15
E-Mail: online-werbung@swp.de
Internet: www.swp.de

Online-Anzeigenmärkte

The screenshot shows a web page layout for a local news outlet. At the top, there's a navigation bar with 'Ulm / Neu-Ulm' and a search function. Below this, a grid of news categories is displayed, including 'Ulm / Neu-Ulm', 'Mittwoch', 'Golf', 'Berliner', 'Dingen', 'Messagen', 'Bad Mergentheim', 'Börtingen', 'Dienstreise', 'Reutlingen', 'Hechingen', 'Sachsenheim', 'Göppingen', 'Crailsheim', 'Geislingen', and 'Schelbisch Weil'. A main news article is featured with a large image and the headline 'Oh Schreck, oh Schreck, die 4 ist weg...'. Below the article, there are sections for 'Gleichzeitige Technikerprüfung', 'Lieber Papa! Alles Gute zum Geburtstag', and 'VERANSTALTUNGEN'. A large 'Advertorial' box is prominently displayed. At the bottom, there are three real estate listings with photos and details.

Vorteile Online-Werbung

Aktive Konsumenten

Sie erreichen Menschen, die aus eigenem Antrieb Informationen oder Unterhaltung suchen und bekommen. Diese Grundlage ist ideal für Ihre Werbebotschaft.

Regionalität

swp.de bietet Ihnen die Möglichkeit, alle Vorteile von Online-Werbung zu nutzen und trotzdem eine regionale Zielgruppe anzusprechen.

Werben im redaktionellen Umfeld

Profitieren Sie von der Glaubwürdigkeit und dem Vertrauen, das der SÜDWEST PRESSE entgegengebracht wird.

Direkte Reaktion

Der Kunde kann sofort auf Ihre Werbung reagieren und sich über Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung informieren.

Auch für kleine Budgets

Auf swp.de können Sie schon für wenig Geld Werbung schalten.

Flexibilität

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Kampagne weiter zu optimieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren

Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2 x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen)

Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen Daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage, abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutsschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Voraussetzung für die Gewährung eines Sonderrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- i) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20 % Zuschlag berechnet.
- j) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- l) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- m) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- o) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
- p) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und die Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).“

Verlagsadresse, Geschäftsstellen, Dienstleistungen, Ansprechpartner

Verlagsadresse

Geislinger Zeitung
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Hauptstraße 38
73312 Geislingen/Steige

Tel.: (0 73 31) 2 02-0
Fax: (0 73 31) 2 02-40
E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de
www.geislinger-zeitung.de

Dienstleistungen

www.suedwest-aktiv.de

Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Frauenstraße 77
89073 Ulm
Tel.: (07 31) 156-801
Fax: (07 31) 156-659
E-Mail: online-dienste@swp.de

Südwest Mail – Ihr Partner für Geschäftspost

Südwest Mail
Brief + Service GmbH
Maybachstraße 15
89079 Ulm
Tel.: (07 31) 176 32-110
Fax: (07 31) 176 32-222
E-Mail: info@suedwest-mail.de

Innendienst



Bettina Holzwarth
Tel. 0 73 31 / 2 02-20
Anzeigenleitung



Svea Volland
Tel. 0 73 31 / 2 02-26
Mediaberatung/
-gestaltung



Rotraut Wider
Tel. 0 73 31 / 2 02-21
Anzeigenbuchhaltung/
Themenkollektive



Stefanie Allgöwer-Gözl
Tel. 0 73 31 / 2 02-29
Mediaberatung/
Firmenkollektive



Vanessa Borth
Tel. 0 73 31 / 2 02-28
Mediaberatung/
-gestaltung

Außendienst



Edelgard Pauls
Tel. 0 73 31 / 2 02-23
Mediaberatung



Peter Schuhholz
Tel. 0 73 31 / 2 02-24
Mediaberatung



Silke Baumann
Tel. 0 73 31 / 2 02-35
Mediaberatung



Regine Lechelmeier
Tel. 0 73 31 / 2 02-27
Prospektbeilagen/
Vertrieb

Prospektbeilagen

Technik



Erwin Feitz
Tel. 0 73 31 / 2 02-37
Leitung Anzeigentechnik



Christa Borth
Tel. 0 73 31 / 2 02-38
Mediagestaltung



Bettina Backes
Tel. 0 73 31 / 2 02-38
Mediagestaltung

Sonderthemen

Ihr Unternehmen im Blickpunkt

Wir bieten Ihnen eine attraktive Werbeplattform, um Ihr Unternehmen individuell der Öffentlichkeit zu präsentieren, redaktionell und visuell.

Wir präsentieren Ihr Unternehmen zu folgenden Anlässen in der Öffentlichkeit

- Neueröffnung
- Geschäftsumzug
- Firmenjubiläum
- Aktuelle Veranstaltungen
- Neue Produkte / Dienstleistungen

Gerne präsentieren wir Ihnen weitere Layoutbeispiele, ein Anruf genügt unter 07331 / 202-29 oder eine Mail an geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de



Helfensteiner Land

Helfensteiner Land

Unsere Hochglanz-Magazine „aus der Region für die Region“
im DIN A4-Format rund um alles, was das Leben
in unserem Helfensteiner Land so lebenswert macht:
Kulinarisches, Freizeit, Sport, Wohnen, Mode, u.v.m.

Die Werbepattform mit Langzeitwirkung!

Helfensteiner Land	Termine bitte im Verlag erfragen
Urlaubsfreuden für Helfensteiner	Ausgabe Juli
Spielraum für Helfensteiner (Sporttermine)	Ausgabe August
Kulinarisches für Helfensteiner	Termine bitte im Verlag erfragen

Änderungen vorbehalten

Sonderthemen
Helfensteiner Land



GEISLINGER ZEITUNG

Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Hauptstraße 38
73312 Geislingen/Steige

Tel.: (0 73 31) 2 02 - 0

Fax: (0 73 31) 2 02 - 40

E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

www.geislinger-zeitung.de